



**Dossier Machbarkeitsstudie**

**Ergänzung zur Machbarkeitsstudie vom 23.08.2023**

**Schulraumplanung Gelfingen, Wassergasse 7, 6284 Gelfingen**

Luzern, 03.03.2025

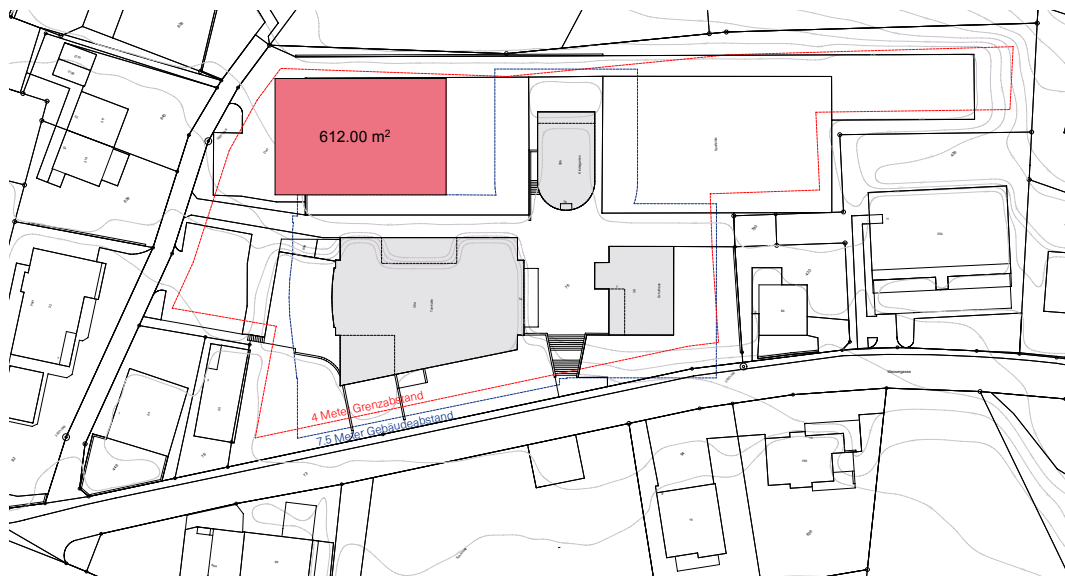
# 1. Setzung der geprüften Neubauvarianten

## 1.1 Variante 2 | ein 2-geschossiger Neubau

Die Schulanlage wird am nordwestlichen Ende des Bauperimeters durch ein 2-geschossigen Schulhaus Neubau ergänzt. Das Meili-Schulhaus und das Mehrzweckgebäude werden gemäß den Nutzungsnachweisen angepasst. Der heutige Kindergarten bleibt bestehen und wird saniert.

Die untere Ebene entlang der Wassergasse wird nicht umgestaltet und erhält nur wo nötig Anpassungen. Umgebung.

Auf der oberen werden die Außenflächen und die Veloabstellplätze neu angelegt und die Parkplätze nicht mehr ersetzt. Das Schulhausareal erhält einen weiteren Hauptzugang aus Norden (Seite alte Post). Der bestehende Hauptzugang und die Nahe Umgebung rund um das Meili-Schulhaus werden nicht verändert.



### Vorteile:

- Die Adressierung der Schulanlage bleibt bestehen
- Das Meili-Schulhaus wird in seiner Stellung als Hauptbau der Anlage nicht konkurrenziert
- Das Neubauvolumen kann kompakt organisiert werden
- Der zweite neue Zugang zur Anlage entflechtet den motorisierten Verkehr von den Fußgängern
- Die Wegachse entlang des MZG wird gestärkt und der gedeckte Aussenraum des MZG erhält eine Funktion
- Die hindernisfreie Erschließung des Areals wird mit dem 2. neuen Hauptzugang zum Neubau gelöst
- Der öffentliche Spielplatz bleibt erhalten
- Der KIGA bleibt erhalten
- Das MZG benötigen nur geringfügige bauliche Eingriffe
- Die PP Anlage entlang der Wassergasse bleibt bestehen
- Es wird kein Schulraum Provisorium benötigt

### Nachteile:

- Der räumliche Abstand zwischen den drei Schulgebäuden ist groß und benachteiligt die Zusammenarbeit im Kollegium (gemeinsame Pausen, Austausch untereinander, usw.)
- Der 2-geschossigen Neubau benötigt einen vergleichswiesen großen Fußabdruck und die Außenflächen sind generell beengt
- Die Sportflächen sind minimal bemessen
- Der bestehende Aussengeräteraum zu den Sportplätzen ist deplatziert
- Die Anzahl von Auto PP muss reduziert werden.
- Eine PP Nutzung des Hartplatzes ist nicht mehr möglich
- Die heutige unübersichtliche Parkplatzsituation entlang der Wassergasse bleibt bestehen.
- Die Entflechtung von Fußgänger und motorisiertem Verkehr zur Sicherheit entlang der Wassergasse ist schwierig zu organisieren

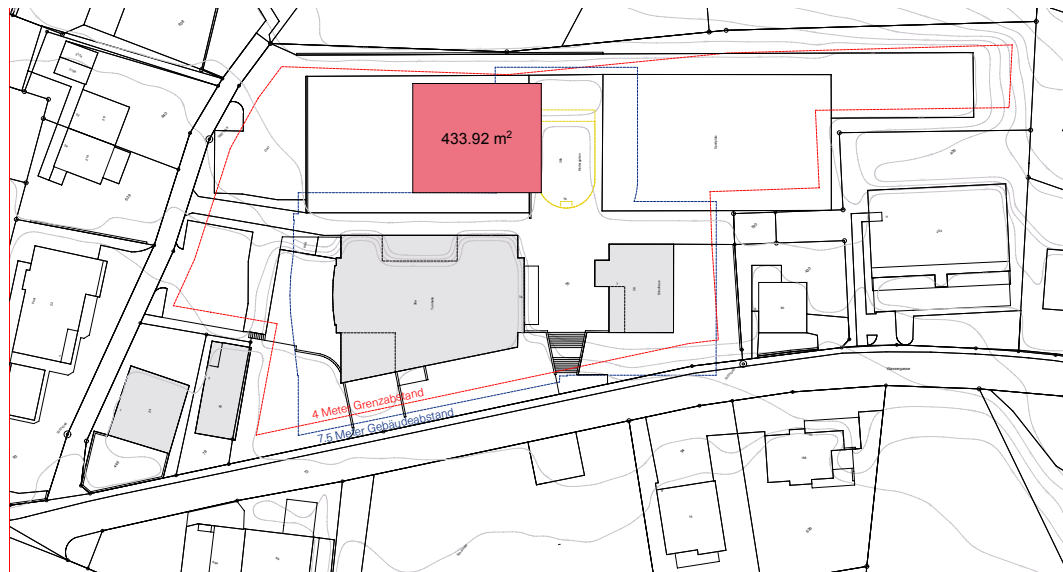
## 1.2 Variante 3 | ein 3-geschossiger Neubau

Der bestehenden KIGA wird durch ein 3-geschossigen Schulhaus Ersatzneubau ersetzt.

Das Meili-Schulhaus und das Mehrzweckgebäude werden gemäß den Nutzungsnachweisen angepasst. Der heutige Kindergarten wird abgerissen und in den Neubau integriert.

Die untere Ebene entlang der Wassergasse wird neugestaltet. Die Entsorgungsstation wird an die Wassergasse verlegt und die Parkplatzorganisation wird neu organisiert um eine Entflechtung von Fußgängern und motorisiertem Verkehr zu erreichen. Die Trafostation muss umgebaut oder umplatziert werden.

Auf der oberen werden die Außenflächen und die Veloabstellplätze neu angelegt und die Parkplätze werden nicht mehr ersetzt. Das Schulhausareal erhält einen weiteren Hauptzugang aus Norden (Seite Alte Post). Der bestehende Hauptzugang und die Nahe Umgebung rund um das Meili-Schulhaus werden nicht verändert.



### Vorteile:

- Die Adressierung der Schulanlage bleibt bestehen
- Das Meili-Schulhaus wird in seiner Stellung als Hauptbau der Anlage nicht konkurrenziert
- Der Abstand zwischen den Schulbauten ist vertretbar, damit die Schule als eine Einheit im Kollegium gelebt werden kann
- Das Neubauvolumen kann kompakt organisiert werden
- Die Außenflächen können vergleichsweise groß angelegt werden
- Die Sportplätze können praktikabel anlegt werden
- Die Wegachse entlang des MZG wird gestärkt und der gedeckte Aussenraum des MSG erhält eine Funktion
- Das MZG benötigen nur geringfügige bauliche Eingriffe
- Eine unterirdische Verbindung zum MZG erscheint gut möglich und eines behinderten gerechten Durchganges denkbar
- Die hindernisfreie Erschließung des Areal wird mit dem 2. neuen Hauptzugang zum Neubau gelöst
- Der öffentliche Spielplatz bleibt teilweise erhalten
- Durch die Neuorganisation der Parkplatzsituation und die Entflechtung von Fußgänger und motorisiertem Verkehr wird die Sicherheit erhöht

### Nachteile:

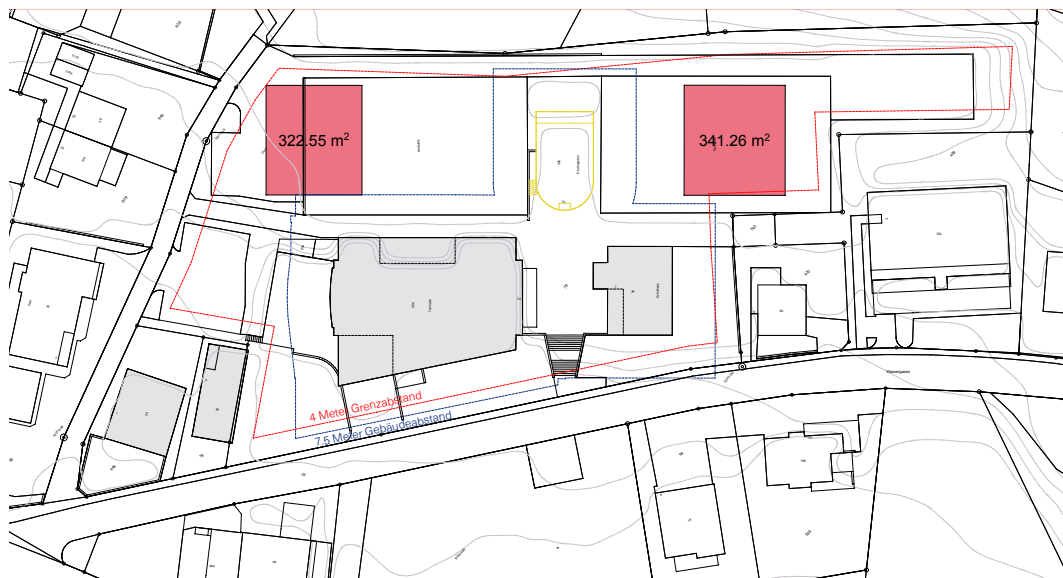
- Die Neuorganisation der Parkplatzsituation ist aufwendig
- Der Standort der Velo Parkierung und des behinderten gerechten Parkplatzes ist nicht ideal
- Der Standort und der Weiterbestand der Trafostation ist nicht geklärt und stellt ein Planungsrisiko dar
- Durch den Abriss des bestehenden KIGA werden Schulraum Provisorien notwendig

### 1.3 Variante 6 | 2 Neubauten

Der bestehenden KIGA wird abgerissen und durch zwei Neubauten ersetzt. Ein 3-geschossigen Schulhaus und ein 1-geschossiger Doppelkindergarten komplettieren die Schulhausanlage. Das Meili-Schulhaus und das Mehrzweckgebäude werden gemäß den Nutzungsnachweisen angepasst.

Die untere Ebene entlang der Wassergasse wird neugestaltet. Die Entsorgungsstation wird mit einem separaten Zugang an die Wassergasse verlegt und die Parkplatzorganisation wird neu organisiert um eine Entflechtung von Fußgängern und motorisiertem Verkehr zu erreichen. Die Trafostation muss umplatziert werden.

Auf der oberen werden die Außenflächen und die Veloabstellplätze neu angelegt und die Parkplätze werden nicht mehr ersetzt. Der öffentliche Spielplatz wird zugunsten des neuen Doppelkindergarten neu angelegt. Das Schulhausareal erhält einen weiteren Hauptzugang aus Norden (Seite Alte Post). Der bestehende Hauptzugang und die Nahe Umgebung rund um das Meili-Schulhaus werden nicht verändert.



#### Vorteile:

- Die Adressierung der Schulanlage bleibt bestehen
- Das Meili-Schulhaus wird in seiner Stellung als Hauptbau der Anlage nicht konkurrenziert
- Die Neubauvolumen können kompakt organisiert werden
- Die hindernisfreie Erschließung des Areals wird mit dem 2. neuen Hauptzugang zum Neubau gelöst
- Die Außenflächen können vergleichsweise großzügig angelegt werden
- Die Sportplätze können praktikabel anlegt werden
- Die Fläche des heutigen Spielplatzes kann gut in die Schulanlage integriert werden und kann Zukünftig als KIGA Aussenraum und öffentlicher Spielplatz genutzt werden
- Der gedeckte Aussenraum des MZG entlang der Wegachse erhält eine Funktion
- Das MZG benötigen nur geringfügige bauliche Eingriffe
- Durch die Neuorganisation der Parkplatzsituation und die Entflechtung von Fußgänger und motorisiertem Verkehr wird die Sicherheit erhöht
- Auf Provisorien kann durch eine geschickt geplante Etappierung verzichtet werden

#### Nachteile:

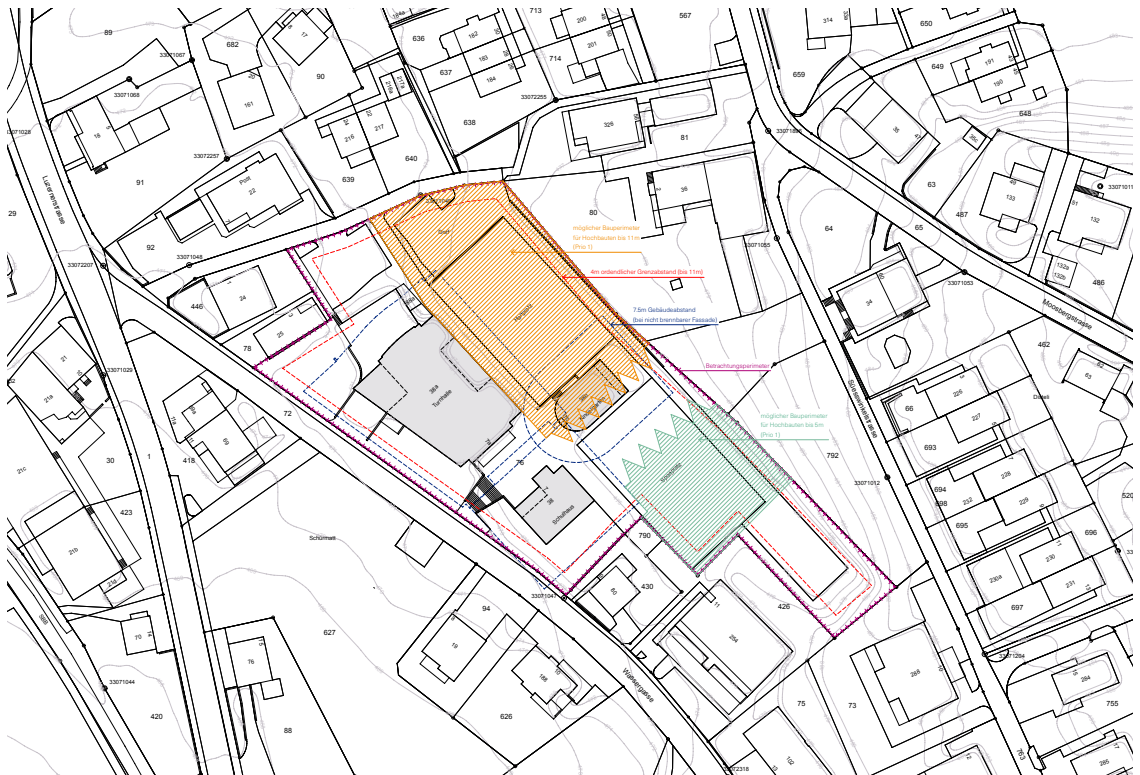
- Der räumliche Abstand zwischen den drei Schulgebäuden ist groß und benachteiligt die Zusammenarbeit im Kollegium (gemeinsame Pausen, Austausch untereinander, usw.)
- Der heutige öffentliche Spielplatz muss neugestaltet werden
- Die Neuorganisation der Parkplatzsituation ist aufwendig
- Der Standort des behinderten gerechten Parkplatzes ist nicht ideal
- Eine PP Nutzung des Hartplatzes ist nicht mehr möglich
- Der Standort und der Weiterbestand der Trafostation ist nicht geklärt und stellt ein Planungsrisiko dar

## 1.4 Denkmalpflege/-Schutz

Im kantonalen Denkmalverzeichnis (KDV) und im Bauinventar (BILU) ist das Meili-Schulhaus als geschütztes Objekt aufgeführt.

- Sämtliche baulichen Eingriffe auf dem Betrachtungsperimeter, in der nahen Umgebung und den Gebäuden sind in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege zu planen.
- Der Standort der neuen Bauvolumen ist präzise zu wählen, um das Meili-Schulhaus in seiner Stellung als Hauptbau nicht zu konkurrenzieren.
- der Gebäudeabstand soll so bemessen sein, dass das Meili-Schulhaus in seiner Stellung als Hauptbau nicht beeinträchtigt wird
- die Traufhöhe des Meili-Schulhaus soll nicht durch ein Neubauvolumen übertroffen werden. D.h. es sind Gebäude bis zu 11m Höhe vertretbar
- neue angrenzende Außenräume dürfen das Meili-Schulhaus in seiner Stellung nicht beeinträchtigen
- die Implementierung eines neuen, selbstverständlichen Areal-Zugang als Hauptzugang zum Schulareal wird begrüßt

Daraus ergeben sich folgende Baufelder ohne Einbezug von Parzelle 446 und 78



## 1.5 Falls die Parzelle Nr.78 (wie bisher geplant) nicht gekauft werden würde:

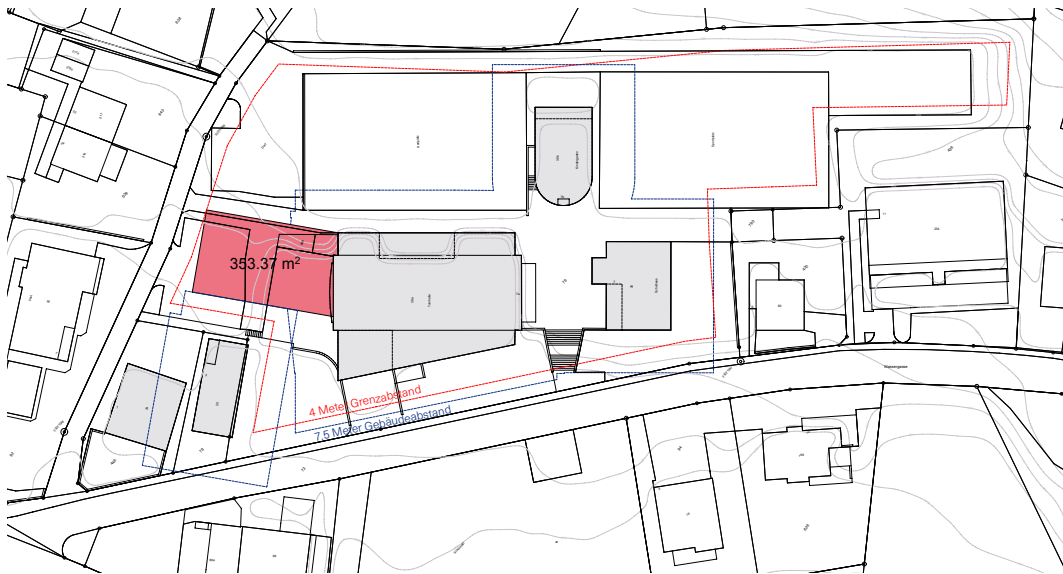
### 1.5.1 Skizzennachweis 'Perlenkette I'

Die Studie geht von den ordentlichen Grenz-, Gebäude- und Straßenabständen aus (PBG Art. 122 / PBG Art. 133 / StrG Art. 84). Es liegen keine Baulinien vor.

- Gebäudeabstand nbb / bb = 7.5m
- Grenzabstand bis Gebäudehöhe 11m = 4.0m
- Strassenabstand Gemeindestrasse = 4.0m

Resultierender möglicher Stempel eines Neubavolumen

- Länge x Breite = ca. 23 x 14.5m
- Gebäudegrundfläche = 350m<sup>2</sup>
- Gebäudehöhe = 11 m > 3-Geschossiges Gebäude



### 1.5.2 Vor- und Nachteile, falls ein Neubavolumen in Nähe «Alte Post» gestellt würde?

Vorteile:

- Umgebungsflächen und der KiGa bleiben bestehen

Nachteile:

- Die Lage des Neubavolumen ist in Bezug zu den bestehenden Schulbauten abgewandt und tendenziell eher abgelegen.
- Die aus einem Zusammenbau resultierende Gebäudelänge ist ortsuntypisch, städtebaulich und aus denkmalpflegerischer Sicht nicht vertretbar
- Die Gebäudegrundfläche ist zu klein, um die benötigten Nutzungen in einem 3-Geschossigen Gebäude unterzubringen
- Die dem Schulhaus zugeordneten Umgebungsflächen sind zu klein und die Anordnung des KiGa Aussenraumes ist ungelöst
- Das alte Feuerwehrmagazin kann durch den Zusammenbau nicht zu schulischen Zwecken genutzt werden aufgrund der fehlenden natürlichen Belichtung
- Die Parkplätze Dorf sowie die PP entlang der Wassergasse müssen aufgehoben werden. Der Parkplatz der Schule muss aufgehoben werden zu Gunsten eines Pausenplatz
- Die Sammelstelle und die Trafostation müssen aufgehoben werden und der neue Standort ist ungelöst

## 1.6 Falls die Parzelle Nr. 78 gekauft werden würde:

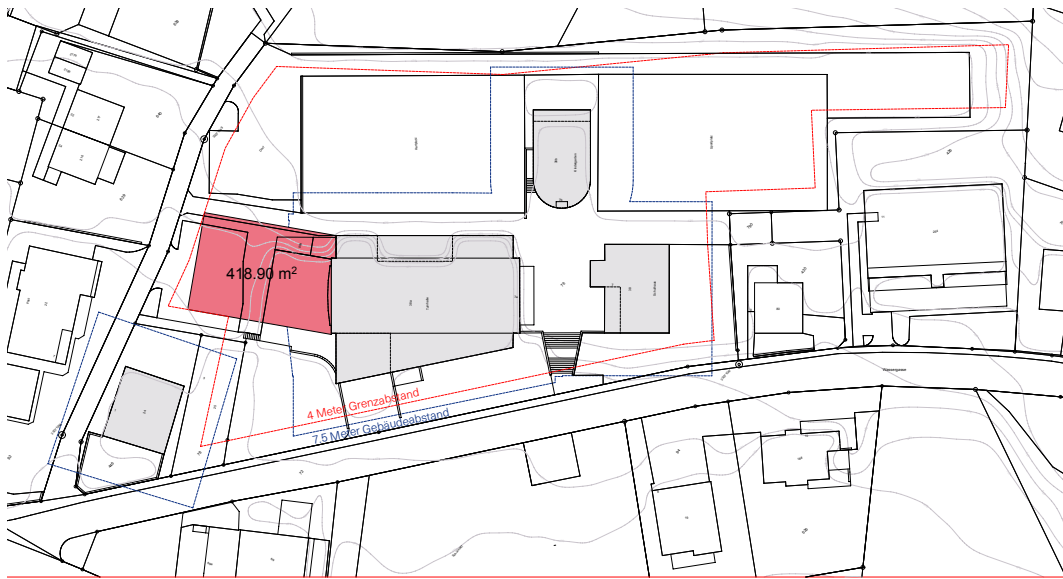
### 1.6.1 Skizzennachweis 'Perlenkette II'

Die Studie geht von den ordentlichen Grenz-, Gebäude- und Straßenabständen aus (PBG Art. 122 / PBG Art. 133 / StrG Art. 84). Es liegen keine Baulinien vor.

- Gebäudeabstand nbb / bb = 7.5m
- Grenzabstand bis Gebäudehöhe 11m = 4.0m
- Strassenabstand Gemeindestrasse = 4.0m

Resultierender möglicher Stempel eines Neubauvolumen

- Länge x Breite = ca. 23 x 17m
- Gebäudegrundfläche = 420 m<sup>2</sup>
- Gebäudehöhe = 11 m  $>$  3-Geschossiges Gebäude



### 1.6.2 Vor- und Nachteile, falls ein Neubauvolumen in Nähe «Alte Post» gestellt würde?

Vorteile:

- Umgebungsflächen und der KiGa bleiben bestehen

Nachteile:

- Die Lage des Neubauvolumen ist in Bezug zu den bestehenden Schulbauten abgewandt und tendenziell eher abgelegen.
- Die aus einem Zusammenbau resultierende Gebäudelänge ist ortsuntypisch, städtebaulich und aus denkmalpflegerischer Sicht nicht vertretbar
- Die Gebäudegrundfläche ist knapp ausreichend, um die benötigten Nutzungen in einem 3-Geschossigen Gebäude unterzubringen
- Das alte Feuerwehrmagazin kann durch den Zusammenbau nicht zu schulischen Zwecken genutzt werden aufgrund der fehlenden natürlichen Belichtung
- Die Parkplätze Dorf sowie die PP entlang der Wassergasse müssen aufgehoben werden.
- Der Parkplatz der Schule muss verkleinert werden zu Gunsten eines Pausenplatz
- Die Sammelstelle und die Trafostation müssen aufgehoben werden und der neue Standort ist ungelöst
- Die Parzelle 78 ist nicht im Eigentum der Gemeinde, was ein Planungsrisiko in Bezug auf die Kosten und die Termine ergibt.
- Der Erwerb der Parzellen gegenüber einem Neubau auf der Parzelle 76 sind als Mehrkosten zu lesen

## 1.7 Etwaige neue/zusätzliche Ideen

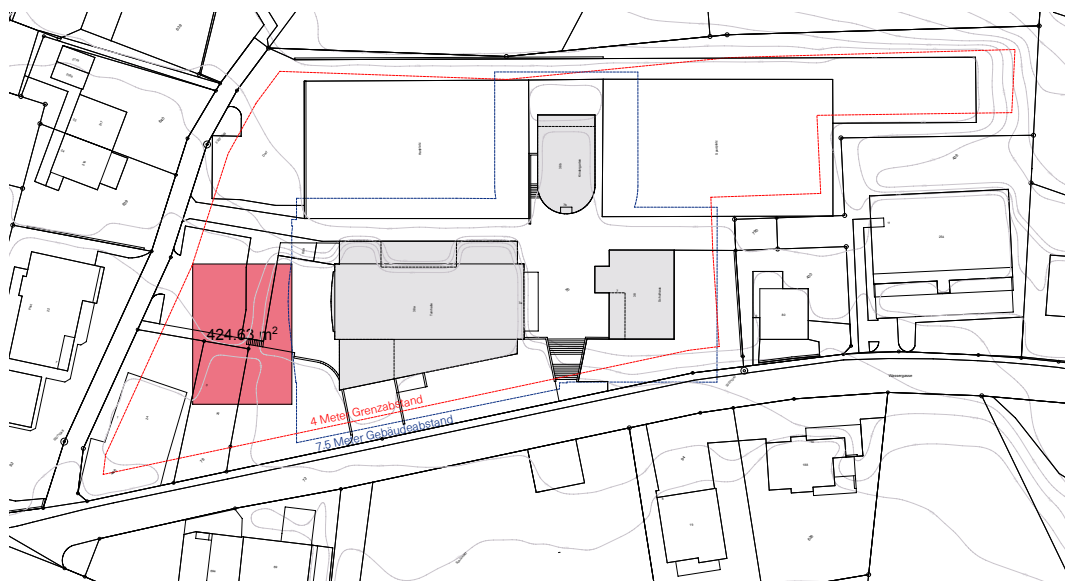
Konzept: Grundstück 446 wird auch gekauft aufgrund der Zuordnung in der öffentlichen Zone

Die Studie geht von den ordentlichen Grenz-, Gebäude- und Straßenabständen aus (PBG Art. 122 / PBG Art. 133 / StrG Art. 84). Es liegen keine Baulinien vor.

- Gebäudeabstand nbb / bb = 7.5m
- Grenzabstand bis Gebäudehöhe 11m = 4.0m
- Strassenabstand Gemeindefrasse = 4.0m

Resultierender möglicher Stempel eines Neubauvolumen

- Länge x Breite = 17.5 x 24.5m
- Gebäudegrundfläche = 425 m<sup>2</sup>
- Gebäudehöhe = 11 m<sup>1</sup> > 3-Geschossiges Gebäude



Vorteile:

- Das Schulhaus Ensemble kann aus städtebaulicher und denkmalpflegerischer Sicht weiterentwickelt werden
- Der Fussabdruck des Neubauvolumen könnte grösser gestaltet werden als aktuell notwendig
- Ein zweiter Zugang zum Schulhausareal ist realisierbar
- Es entstehen genügend große Außenräume für eine funktionierende Schulhausanlage
- Fußgänger-, Fahrrad- und Autoverkehr können getrennt werden
- Die Umgebungsflächen bleiben in der Zuteilung und Nutzung bestehen

Nachteile:

- Die Umgebungsflächen müssen erneuert werden (nicht kindgerechte Außenräume, hindernisfreies Bauen, u.a.)
- Die Parkplätze Dorf sowie die PP entlang der Wassergasse müssen aufgehoben werden
- Die Sammelstelle und die Trafostation müssen aufgehoben werden und der neue Standort ist ungelöst
- Die Parzellen 78 + 446 sind nicht im Eigentum der Gemeinde, was ein erhebliches Planungsrisiko in Bezug auf die Kosten und die Termine ergibt.
- Der Erwerb der Parzellen 78 + 446 gegenüber einem Neubau auf der Parzelle 76 sind als Mehrkosten zu lesen

## 1.8 Themenfeld Aussenraum

### 1.8.1 Ausgangslage

Die Schulanlage liegt an einer Hanglage und ist durch die Wassergasse und der Strasse Richtung Süsswinkel sowie zwei Geländekanten in Form von Böschungen gefasst. Aufgeteilt in eine untere Ebene die als Parkplatzflächen und Entsorgungsstation genutzt wird und eine obere Ebene die als Pausen-, Sport- und Spielplatz bespielt wird.

Der Pausenplatz bildet das Zentrum der Anlage und wird durch die große Treppenanlage und der drei Hauptzugängen zu dem Meili-Schulhaus, dem Kindergarten und der Mehrzweckgebäude gefasst. Die große Treppenanlage verbindet die beiden Ebenen.

Der gesamte Außenraum ist geprägt durch eine Vielzahl an Niveausprüngen die über diverse Treppen miteinander verbunden sind. Kein Bereich der Schulanlage verfügt über eine natürliche Umgebung und über hohe Aufenthaltsqualitäten.

### 1.8.2 Die Stickworte zu Quantensprung Umgebung:

Folgende Anforderungen werden mit einem qualitativen Quantensprung verbunden:

- möglichst praktikable großzügige Freiflächen für die Außennutzungen, bestehend aus gedeckten Bereichen, Bewegungsflächen und Spielmöglichkeiten mit naturnaher Gestaltung
- Der Pausenplatz muss die Funktion des Pausenraumes, des Unterrichtsraum, Gestaltungsraum und Naturraum erfüllen sowie als öffentlicher Raum für die Bevölkerung zugänglich sein
- Pro Primarschul Kind sollte eine Fläche von 20m<sup>2</sup> angeboten werden
- Pro Kindergarteneinheit soll 150 – 200m<sup>2</sup> Fläche angeboten werden
- eine optimale Anbindung an die bestehende Schulanlage
- die Entflechtung von Fußgängern und motorisiertem Verkehr und deren Parkierung
- ein neuer Standort für die Entsorgungsstation (inkl. Trafostation) wäre in Sinne einer kindergerechten und sicheren Umgebungsgestaltung für eine zeitgemäße Schulanlage wünschenswert
- Das Schulhaus Areal, die Umgebung und alle Gebäudezugänge sind hindernisfrei bzw. SIA500-konform zu gestalten.

### 1.8.3 Umgebungsflächen in m<sup>2</sup>

Mögliche Berechnungsgrundlage für Bedarf:

- Primarschule: 80 – 90 Kinder à 20m<sup>2</sup> = 1'600 – 1'800m<sup>2</sup> (Quelle: Stadt Luzern, Volksschul-Pausenplätze, 09.04.2008)
- Kindergarten: 2 Einheiten à 150-200m<sup>2</sup> = 300 – 400m<sup>2</sup> (Quelle; Kanton Luzern, Schulbauten Volksschule, Juni 2020)
- Rasenspielfeld (Kinderfussballfeld 35 x 25m) 875m<sup>2</sup> (Quelle; BASPO 101-Freianlagen, August 2009)
- Allwetterplatz (Kombiplatz 45 x 32m) 1'440m<sup>2</sup> (Quelle; BASPO 101-Freianlagen, August 2009)

#### 1.8.3.1 Flächenvergleich Umgebung

Flächen Umgebung		IST in m <sup>2</sup>	VAR 2 in m <sup>2</sup>	VAR 3 in m <sup>2</sup>	VAR 6 in m <sup>2</sup>
Gebäude	Bestand	913.50	913.60	771.30	771.30
	Neubau	0.00	525.00	395.10	619.40
Asphalt	Hartplatz	944.50	388.00	448.00	448.00
	Rennbahn	341.10	378.40	376.80	375.00
	Pausenplatz	971.40	1'329.20	1'629.90	1'717.70
	Parkplätze	580.00	242.10	0.00	0.00
	Plätze, Wege + Treppen	1'072.60	1'072.60	1'165.50	1'112.40
Rasen	Spielfeld	964.20	451.50	537.60	403.00
Diverse	Pflanzbeet	0.00	70.50	70.50	70.50
Diverse	Spielplatz KiGA	113.90	357.80	364.80	409.20
Diverse	Spielplatz Öffent	285.30	223.40	218.30	0.00
Diverse	Grünflächen	1'136.80	1'371.20	1'345.50	1'396.80
<b>Total</b>		<b>7'323.30</b>	<b>7'323.30</b>	<b>7'323.30</b>	<b>7'323.30</b>

#### 1.8.4 Qualitätssteigerungsmassnahmen

- Großzügiger Betrachtungsperimeter zur Umgebung festlegen
- Nutzungskonzept Aussenräume erarbeiten mit Schule, Sportvereine, Quartiervereine, junge Familien, u.a.)
- Mobilitätskonzept erarbeiten
  - o Parkplätze für Schule, Vereine und Bürger
  - o behindertengerechter Parkplatz
  - o Fahrrad- und Motorradparkplätze
- Konzept Sammel- und Entsorgungsstelle sowie Umplatzierung der Trafostation CKW
- In der weiteren Planung Einbezug von Landschaftsarchitekten, Denkmalpflege, Fachstelle hindernisfreies Bauen, Facility Management zur Qualitätssicherung

#### 1.8.5 Spiel-/Hartplatz usw.... zukünftig?

- Erstrangig: Zuordnung der Aussenraumflächen der Schulen und Sportvereine
- Zweitrangig: Nutzung der Aussenräume für Vereinsleben (Anlässe, festbetrieb und Parkierung)

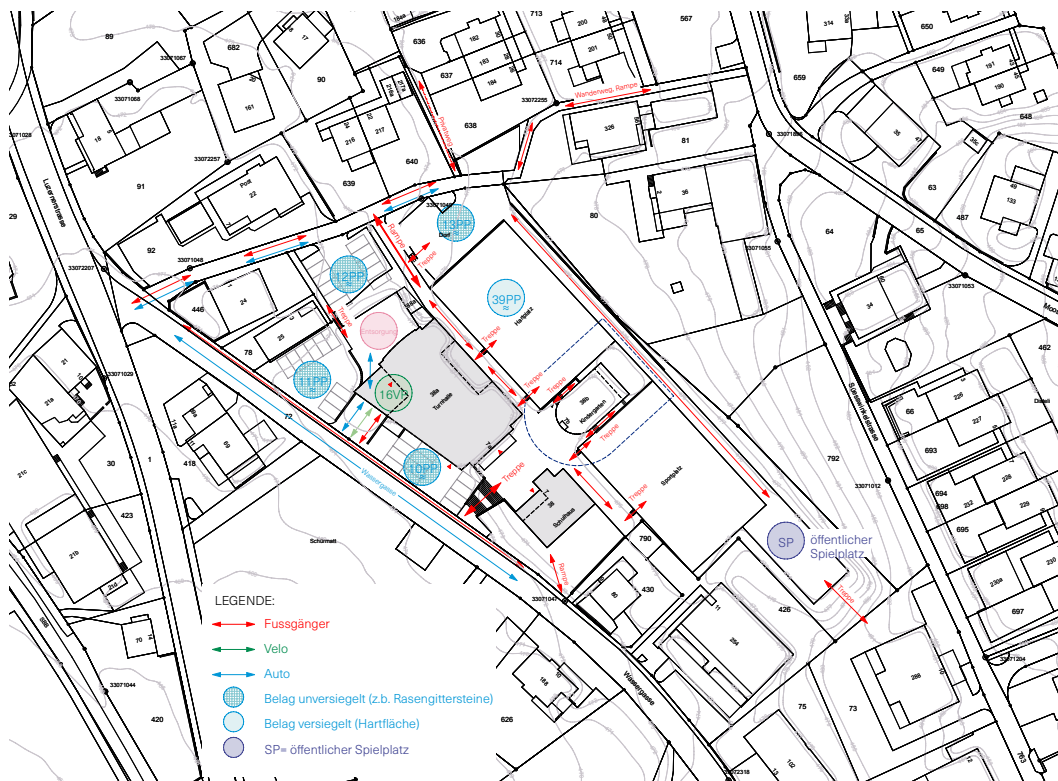
### 1.9 Parkierung:

#### 1.9.1 Autoparkplätze

Die Schulanlage Gelfingen ist gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Die Zughaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe. Der motorisierte Verkehr erreicht die Schulanlage über die Wassergasse und die Strasse Richtung Süsswinkel. Die Fussgänger erreichen die Schulanlage über diverse Wege und Strassen aus allen Richtungen. Der Hauptzugang bildet der heutige Treppenaufgang zwischen Meili-Schulhaus und Mehrzweckgebäude.

Entlang der Wassergasse und der Strasse Richtung Süsswinkel reihen sich 36 Autoparkplätze auf mehreren kleinen Parkflächen auf. Diese werden durch die Schule benutzt, aber auch als Parkplätze für die Gemeinde benutzt. Der Hartplatz wird bei Veranstaltungen in der Turnhalle auch als Parkplatz genutzt.

Ein Behindertengerechter Parkplatz fehlt und die Parkplätze entlang der Wassergasse erfüllen die VSS-Norm nicht.



Es gelten für die Berechnung und die geometrische Ausgestaltung der notwendigen Parkplätze grundsätzlich die Vorgaben der VSS-Norm für Schulbauten.

Der Bedarf der Parkplätze wird unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie von Seiten der Gemeinde für die nächsten Planungsschritte festgelegt.

Mögliche Berechnungsgrundlage (Quelle; VSS Normen):

- Primarschule: 1 Auto PP pro Klassenzimmer + KiGa > 6 Auto PP
- Vereinssport: 1 Auto PP pro 5 Garderoben > 40 Gard x 0.2 = 8 Auto PP
- Behindertengerechter Parkplatz > 1 Auto PP
- Total > 7 - 9 Auto PP

Angebotsvergleich:

<b>Auto PP</b>		<b>IST in Stk</b>	<b>VAR 2 in Stk</b>	<b>VAR 3 in Stk</b>	<b>VAR 6 in Stk</b>
Schulweg	PP 1	13	1	1	1
Schulweg	PP 2	12	11	12	12
Wassergasse	PP 3	11	10	10	9
Wassergasse	PP 4	10	12	8	5
<b>Total</b>		<b>46</b>	<b>34</b>	<b>31</b>	<b>27</b>
Hartplatz	PP 5	39	0	0	0
Total		85	34	31	27

### 1.9.2 Zweirad Parkplätze

Im gedeckten Bereich beim alten Feuerwehrmagazin sind 16 Abstellplätze für Fahrräder platziert.

Mögliche Berechnungsgrundlage:

- Primarschule: 1 – 3 FPP pro 10 Schüler > 90 Schüler x 0.3 = 30 Fahrrad PP

Angebotsvergleich:

<b>Fahrrad PP</b>	<b>IST in Stk</b>	<b>VAR 2 in Stk</b>	<b>VAR 3 in Stk</b>	<b>VAR 6 in Stk</b>
<b>Total</b>	<b>16</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

### 1.9.3 Idee Parkdeck:

Fragestellung...

..Normal PP für Normalbetrieb an Ort der heutigen Entsorgung von unten.

..PPs für Anlässe ausserhalb Schulbetrieb: auf Parkdeck (über den «NormalPPs»)

Die Idee vom Parkdeck...

- Bei den Bebauungsvarianten 2, 3 + 6 wäre ein Parkdeck möglich
- Bei den Bebauungsvarianten 'Perlenkette' ist ein Parkdeck nicht möglich

MAI Architektur GmbH

Brünigstrasse 20

6004 Luzern

041 240 55 11

info@maiarchitektur.ch

Stefan Lüthi / Urs Röllli